



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten
des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.09.2018

zu Ltg.-16/A-1/3-2018

-Ausschuss

GS4-GES-1/086-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Schweiger

15708

4. September 2018

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Hinterholzer und Ing. Huber betreffend Anstellung von Ärztinnen/Ärzten bei Ärztinnen/Ärzten als Voraussetzung für die Attraktivierung von Primärversorgungseinheiten

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Hinterholzer und Ing. Huber betreffend „Anstellung von Ärztinnen/Ärzten bei Ärztinnen/Ärzten als Voraussetzung für die Attraktivierung von Primärversorgungseinheiten“, den der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 19. April 2018 zum Beschluss erhoben hat, wurde von der NÖ Landesregierung an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit dem Ersuchen um Kenntnis- und Stellungnahme übersendet.

Vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurde am 9. August 2018 die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 21. Juli 2018 zu dem im Betreff genannten Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 19. April 2018 und darf dazu, wie erbeten, Stellung nehmen:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt in Aussicht, eine Regelung für die Anstellung von Ärztinnen/Ärzten in Ordinationsstätten und Gruppenpraxen in den aktuell in Vorbereitung befindlichen Begutachtungsentwurf einer Novelle zum Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998, aufzunehmen.

Diese soll der Umsetzung der im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 der Österreichischen Bundesregierung vorgesehenen Maßnahme „Möglichkeit einer Anstellung von Ärzten bei Ärzten“ (vgl. Kapitel Gesundheit, Maßnahme 2 „Kundenorientierung im Gesundheitssystem“, Seite 113) dienen.

Durch die Bereitstellung eines klaren berufsrechtlichen Rahmens für die ärztliche Leistungserbringung im Wege der Anstellung von Ärztinnen/Ärzten in einer Ordinationsstätte oder Gruppenpraxis soll diesem breiten gesundheitspolitischen Anliegen entsprochen werden.

Eine solche Regelung lässt auch positive Synergieeffekte im Hinblick auf weitere Maßnahmen des Regierungsprogramms (vgl. Kapitel Gesundheit, Maßnahme 2 „Kundenorientierung im Gesundheitssystem“, Seite 113) erwarten:

Im Besonderen soll die geregelte Anstellungsmöglichkeit eine Attraktivierung der ärztlichen Berufsausübung, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bewirken.

Durch die Einbindung von zusätzlichen Ärztinnen/Ärzten in Ordinationsstätten und Gruppenpraxen (einschließlich Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (PrimVG), BGBl. I Nr. 131/2017) werden breitere Gestaltungsräume für die Leistungserbringung geschaffen, sodass jedenfalls indirekt die Rolle der Hausärztinnen/Hausärzte und die Gesundheitsversorgung vor Ort gestärkt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bedankt sich im Voraus für die Unterstützung dieses wichtigen gesundheitspolitischen Anliegens.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Ulrike Königsberger-Ludwig
Landesrätin